

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/23660 –**

Stand, Auswirkungen und Risiken des Südlichen Gaskorridors

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Februar 2020 fand die sechste Ministerkonferenz des Beirats für den Südlichen Gaskorridor (SGC) in Baku statt. Das Pipelineprojekt soll Erdgas aus Aserbaidschan über Georgien, die Türkei, Griechenland und Albanien nach Italien transportieren. Ab Ende dieses Jahres sollen nach Plänen der Betreiber über die Transanatolische Pipeline (TANAP) und die Trans Adriatic Pipeline (TAP) 10 Milliarden Kubikmeter Erdgas pro Jahr nach Europa geleitet werden, die Menge soll sich mit weiteren Ausbaustufen steigern.

Das Pipelineprojekt verbindet das aserbaidische Gasfeld Shah Deniz II im Kaspischen Meer mit Europa. Anteilseigner dieses Gasfeldes sind die staatliche aserbaidische Ölgesellschaft SOCAR, BP, die staatliche türkische Öl- und Gasgesellschaft TPAO, die staatliche malaysische Öl- und Gasgesellschaft Petronas, die staatliche russische Ölgesellschaft LUKOIL und die staatliche iranische Ölgesellschaft NIOC.

Neben der Unterstützung durch multilaterale Banken wird TANAP seitens der Bundesregierung durch eine UFK-Garantie (UFK = Ungebundene Finanzkredite) in Höhe von 1,5 Mrd. US-Dollar (<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Bund-gibt-Milliardengarantie-fuer-Pipeline-article20321433.html>), Kredite und Förderungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die TAP (<https://www.reuters.com/article/azerbaijan-ebrd/tap-gas-pipeline-to-get-1-2-bln-euros-in-loans-from-ebrd-in-2018-idUSL8N1Q94PG>). Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Weltbank und Asia Infrastructure Investment Bank (AIIB) haben ebenfalls Kredite für TANAP bewilligt (<https://www.reuters.com/article/azerbaijan-ebrd/tap-gas-pipeline-to-get-1-2-bln-euros-in-loans-from-ebrd-in-2018-idUSL8N1Q94PG>).

Das Projekt wird seit November 2017 als sogenanntes project of common interest (PCI) der Europäischen Kommission geführt. Diese sollen der Europäischen Union helfen, ihre eigenen energiepolitischen und klimapolitischen Ziele und die langfristige Dekarbonisierung der Wirtschaft im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erreichen (<https://ec.europa.eu/energy/topics/infrastructure/projects-common-interest>).

Dass der Südliche Gaskorridor und andere fossile Infrastrukturprojekte, wie Nord Stream 2, diesem Ziel wirklich zuträglich sind, wird von vielen Organisationen und Wissenschaftlern bezweifelt. So veröffentlichte das von der EU-Kommission geförderte CEE Bankwatch Network eine Studie, die feststellt, dass wegen der zu erwartenden „flüchtigen Emissionen“ in Form von Methan der Südliche Gaskorridor ähnliche oder sogar größere Klimaeffekte als Kohle hätte (<https://bankwatch.org/wp-content/uploads/2018/02/smoke-mirrors-SG C.pdf>) und damit die Kriterien der Internationalen Energie Agentur (IEA) nicht erfüllt.

Während der Südliche Gaskorridor von der EU-Kommission als Möglichkeit zur Reduzierung der europäischen Gasimportabhängigkeit von Russland gesehen wird, ist nicht nur mit LUKOIL ein staatsnaher russischer Konzern maßgeblich an diesem Projekt beteiligt. Auch wird die geplante zweite und dritte Ausbauphase des SGC auch anderen Gasproduzenten, wie z. B. Gazprom, die Möglichkeit eröffnen, die Infrastruktur zum Import von Gas nach Europa zu nutzen. Der italienische Energiekonzern Eni hat im Jahr 2017 bereits ein Memorandum of Understanding mit Gazprom unterzeichnet, um die Nutzung des Südlichen Gaskorridors für den Transport von Gazprom-Gas zu nutzen (https://www.eni.com/en_IT/media/2017/03/eni-signs-mou-with-gazprom).

Die Menschenrechtslage in Aserbaidschan und die Verwicklung des Clans von Regierungschef Ilham Aliyev mit Gasexportgeschäften werfen schon seit Jahren Fragen darüber auf, ob der Südliche Gaskorridor zur Energiesicherheit in Europa beitragen kann (https://www.urgewald.org/sites/default/files/pipe-dreams-jan2015_0.pdf). Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen warnen davor, dass der Südliche Gaskorridor vor allem dazu führt, das Aliyev-Regime zu festigen. Von der Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor EITI (Extractive Industries Transparency Initiative) ist Aserbaidschan der Mitgliedsstatus aberkannt worden, weil die Regierung die beteiligten Nichtregierungsorganisationen massiv in ihrer Arbeit behindert hat. Dem Land drohte der Ausschluss aus der Initiative, wenn die Situation der Nichtregierungsorganisationen nicht umfassend verbessert würde. Dem Ausschluss kam das Land durch seinen Austritt zuvor (<https://www.reuters.com/article/us-azerbaijan-eiti/azerbaijan-leaves-transparency-group-after-membership-suspended-idUSKB N16I007>).

Die Pipeline TANAP, die die Verbindung der Pipelines Südkaukasus Pipeline (SCP) und TAP darstellt, führt fast 1 000 km über türkisches Staatsgebiet. Dadurch bekommt die türkische Regierung potenziell Einfluss auf die Gasversorgung der europäischen Union.

Außerdem läuft die Europäische Union Gefahr, mit massiven Investitionen in fossile Infrastrukturen nicht nur die eigenen Klimaschutzziele zu unterlaufen, sondern auch einen fossilen „Lock-In“ zu erzeugen, der die dringend notwendige Wende hin zu erneuerbaren Energien behindert.

Seit dem 27. September 2020 eskaliert der Konflikt in der völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehörenden Region Bergkarabach wieder. Es kommt zu massiven kriegerischen Auseinandersetzungen, Raketen- und Drohnenangriffen. Die Angriffe gehen von Aserbaidschan aus, außerdem scheinen von der Türkei unterstützte syrische Söldner auf der Seite Aserbaidschans im Einsatz zu sein. Nach jüngsten Angaben ist fast die Hälfte der Bewohner der Region (ca. 75 000 Menschen) auf der Flucht.

Mit der zum Jahresende geplanten abschließenden Inbetriebnahme des Südlichen Gaskorridors würden sich nach Ansicht der Fragesteller die beteiligten Länder der EU direkt an der Finanzierung der Regierungen Alijev und Erdogan beteiligen.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Realisierungsstand des Südlichen Gaskorridors?

Inwieweit werden Zeit- und Finanzierungspläne eingehalten, und rechnet die Bundesregierung mit einer Inbetriebnahme noch 2020?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Trans Adriatic Pipeline (TAP) Anfang Oktober 2020 fertiggestellt. Damit ist die erste Ausbauphase des südlichen Gaskorridors abgeschlossen. Für Mitte November 2020 wurde die Aufnahme des Erdgastransit nach Italien angekündigt.

2. Welche Anteile halten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell welche Eigentümerinnen und Eigentümer am Gasfeldes Shah Deniz und an den einzelnen Pipelineabschnitten des Südlichen Gaskorridors (bitte auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es folgende Eigentümer am Gasfeldes Shah Deniz 1 und 2 und an den einzelnen Pipelineabschnitten des südlichen Gaskorridors:

Infrastruktur	Unternehmen	Anteil in Prozent
Shah Deniz	BP	28,83
	TPAO	19
	Petronas	15,50
	SOCAR	10
	Lukoil	10
	NICO	10
	Southern Gas Corridor Closed Joint Stock Company (SGC CJSC)	6,67
South Caucasus Pipeline (SCP)	BP	28,83
	TPAO	19
	Petronas	15,50
	SOCAR	10
	Lukoil	10
	NICO	10
	Southern Gas Corridor Closed Joint Stock Company (SGC CJSC)	6,67
Trans Anatolian Natural Gas Pipeline (TANAP)	Botas	30
	Southern Gas Corridor Closed Joint Stock Company (SGC CJSC)	51
	BP	12
	STEAS	7
Trans Adriatic Pipeline (TAP)	BP	20
	SOCAR	20
	Snam	20
	Fluxys	19
	Enagás	16
	Axpo	5

3. Welchen Einfluss haben nach Einschätzung der Bundesregierung die Kampfhandlungen in Bergkarabach auf das Pipelineprojekt?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der staatlichen aserbaidischen Ölgesellschaft SOCAR, dass der Konflikt den Gasexport bedroht (<https://www.argusmedia.com/en/news/2145380-azerbaijans-socar-warns-of-gas-export-threat>)?

Medienberichten zufolge wurden vereinzelt Raketeneinschläge in Nähe der Pipelinestrecke Baku-Tiflis auf aserbaidischem Staatsgebiet gemeldet. Damit einhergehende Beschädigungen am Pipelinenetz sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung geht derzeit nicht davon aus, dass die Kampfhandlungen um Berg-Karabach Einfluss auf den Gastransit im südlichen Gaskorridor gehabt haben.

4. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der sechsten Ministerkonferenz des Beirats für den Südlichen Gaskorridor vom 28. Februar 2020, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Zu den Ergebnissen der sechsten Ministerkonferenz zählen die Fortführung des Ausbaus des südlichen Gaskorridors und die weitere Zusammenarbeit im Energiebereich. Die Bundesregierung begrüßt, dass dabei auch die Fragen einer zukünftigen Energiezusammenarbeit im Einklang mit dem Green Deal der EU und dem Ziel der Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 gesehen werden.

5. War nach Kenntnis der Bundesregierung bei der sechsten Ministerkonferenz des Beirats für den Südlichen Gaskorridor in Baku auch die Frage einer potenziellen Einspeisung von Gas von anderen Anbietern in den Südlichen Gaskorridor Thema?
 - a) Wenn ja, welche potenziellen Anbieter sind dabei im Gespräch bzw. wären aus Sicht der Bundesregierung potenzielle Interessenten dafür?
 - b) War Gazprom als potenzieller Anbieter im Gespräch, bzw. gibt es konkrete Interessenbekundungen seitens Gazprom?
 - c) Für welche konkreten Ausbaustufen wäre das potenziell möglich?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Der von den EU-Mitgliedsstaaten mitgetragene Entwurf der Southern Gas Corridor – Joint Declaration für die Gespräche am 28. Februar 2020 in Baku sah auch eine Öffnung für weitere Anbieter und Nutzer der Infrastruktur des südlichen Gaskorridors sowie die Einbeziehung weiterer Pipelineprojekte vor. Konkrete Interessensbekundungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2434 verwiesen.

6. Welche weiteren Gasfelder sollen nach Kenntnis der Bundesregierung für das Pipelineprojekt in Anspruch genommen werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung könnten die Gasfelder der Lagerstätten Absheron, Umid, Babek, Karabakh, Dan Ulduzu, Ashrafi und Shah Deniz III bei einer Erweiterung der Leitungskapazitäten des südlichen Gaskorridors genutzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Fra-

ge 4 der Kleinen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2434 verwiesen.

7. Welche deutschen, europäischen und internationalen Institutionen und Einrichtungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Finanzierung von Projekten des Südlichen Gaskorridors beteiligt (bitte nach Institution, Projekt, Art der Beteiligung und Höhe aufschlüsseln)?
- Aufgrund welcher ökonomischen und politischen Kalkulationen wurden seitens der Bundesregierung Förderungszusagen für Projekte des Südlichen Gaskorridors getroffen?
 - Aufgrund welcher ökonomischen und politischen Kalkulationen wurden seitens der Europäischen Union Förderungszusagen für Projekte des Südlichen Gaskorridors getroffen?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Von folgenden Engagements hat die Bundesregierung derzeit Kenntnis:

Institution	Projekt	Art der Beteiligung	Höhe der Beteiligung
Weltbank	Trans-Anatolian Natural Gas Pipeline Projekt (TANAP)	Kredit	800 Mio. USD
Weltbank	Trans-Anatolian Natural Gas Pipeline Projekt (TANAP)	MIGA-Garantie	750 Mio. USD
Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	Shaz Deniz Phase 2	Kredit	500 Mio. USD
Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	Shaz Deniz Phase 2	Garantie	500 Mio. USD
Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	Shaz-Deniz Phase 2	Kredit	475 Mio. USD
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)	Trans-Anatolian Natural Gas Pipeline Projekt (TANAP)	Kredit, kofinanziert mit Weltbank (IBRD)	600 Mio. USD
EBRD	Shaz Deniz Phase 1	Kredit	28 Mio. USD (repaying)
EBRD	Shaz Deniz Phase 2	Kredit	250 Mio. USD
EBRD	Trans-Anatolian Pipeline	Kredit	500 Mio. USD
EBRD	Trans-Adriatic Pipeline	Kredit	Genehmigung in Höhe von bis zu 500 Mio. USD
EIB	Trans-Adriatic Pipeline	Kredit	1,5 Mrd. EUR
EIB	Trans-Anatolian Natural Gas Pipeline Projekt	Kredit	1,1 Mrd. USD

Die Bundesregierung hat im Dezember 2018 für das Teilprojekt TAP eine Exportkreditgarantie in Höhe von 280 Mio. Euro übernommen. Exportkreditgarantien sichern Exporteure und Banken gegen politisch und wirtschaftlich be-

dingte Forderungsausfälle ab. Die staatliche Absicherung erfolgt gegen Zahlung einer risikoadäquaten Prämie; Exportkreditgarantien sind daher keine Zuschüsse/Subventionen. Wesentliche Kriterien für die Übernahme einer Exportkreditgarantie sind die Förderungswürdigkeit des Geschäfts sowie die risikomäßige Vertretbarkeit. Wesentliches Kriterium der Förderungswürdigkeit ist die Arbeitsplatzwirksamkeit des der Deckung zugrundeliegenden Exportgeschäfts. Außen-, entwicklungs- sowie strukturpolitische Aspekte fließen ebenfalls in die Entscheidung ein. Zur Entscheidung über die risikomäßige Vertretbarkeit wird geprüft, inwieweit eine angemessene Aussicht auf schadensfreien Verlauf besteht. Hierzu werden u. a. die wirtschaftlichen, technischen sowie rechtlichen Risiken des Projekts unter Einbeziehung externer Gutachten im Detail geprüft. Eine entsprechende Prüfung ist auch für das als Projektfinanzierung strukturierte Teilprojekt TAP durchgeführt worden, sodass im Ergebnis eine Exportkreditgarantie übernommen werden konnte. Es erfolgt seither ein regelmäßiges Monitoring des Projekts. Der Projektfortschritt verläuft plangemäß. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2434 verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Kritik der CEE Bankwatch Network Studie (<https://bankwatch.org/publication/smoke-and-mirrors-why-the-climate-promises-of-the-southern-gas-corridor-don-t-add-up>) im Hinblick auf die Klimabilanz des Projektes, wenn ja, weshalb, und wenn nein, welche eigenen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Klimabilanz des Südlichen Gaskorridors vor?

Die Bundesregierung macht sich Ergebnisse von Studien nicht zu eigen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2434 verwiesen.

9. Wie ist aus Sicht der Bundesregierung der SCG mit den von der EU-Kommission vorgeschlagenen höheren CO₂-Einsparzielen von 55 Prozent bis 2030 bzw. mit den vom EU-Parlament geforderten höheren CO₂-Einsparzielen von 60 Prozent zu vereinbaren?

Wie sind hier insbesondere die geplanten Erweiterungsstufen des SCG mit diesen Zielen zu vereinbaren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass für eine Übergangszeit, bis die Transformation zu einer Energieversorgung durch erneuerbare Energien vollendet ist, auch Erdgas, welches über den südlichen Gaskorridor transportiert wird, in Europa zu den CO₂-Einsparzielen beitragen kann, soweit es klimaschädlichere Energieträger ersetzt.

10. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der non-binding phase des aktuellen market tests der TAP bekannt (https://www.desfa.gr/userfiles/5fd9503d-e7c5-4ed8-9993-a84700d05071/Joint%20Public%20Consultation%20Document_SRG_TAP_DESFA_20Jan2020_1.pdf)?

Wie bewertet sie diese mit Blick auf potenzielle Erweiterungen der Kapazitäten der TAP?

- a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass auch russische Gaslieferanten wie Gazprom Interesse an der Nutzung der TAP angemeldet haben?
- b) Hat die Bundesregierung die potenzielle Möglichkeit der Nutzung der TAP durch Gazprom vor dem Hintergrund bewertet, dass der SCG explizit als Projekt zur Diversifizierung der Gasbezugsquellen und zur Verringerung Europas von russischen Gasimporten als project of common interest (PCI) benannt wurde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- c) Hat die Bundesregierung die dort getroffenen Annahmen für die Marktnachfrage nach Gas bewertet, welches über die TAP nach Europa transportiert werden könnte mit Blick auf die von der EU-Kommission vorgeschlagenen höheren CO₂-Einsparzielen von 55 Prozent bis 2030 bzw. mit den vom EU-Parlament geforderten höheren CO₂-Einsparzielen von 60 Prozent, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 10 bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse der non-binding Phase zur Kenntnis genommen, sie aber nicht bewertet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass über die TAP weitgehend nur Erdgas aus aserbaidjanischen Erdgaslagerstätten (Shah Deniz 1 und 2) durch unterschiedliche internationale Gashändler vermarktet wird.

11. Wie würde aus Sicht der Bundesregierung die Prüfung der „Gesamtwirtschaftlichkeit des zu finanzierenden Vorhabens“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/12253) für die Übernahme einer UFK-Garantie angesichts der Entwicklung der Gaspreise auf dem europäischen Markt, die sich seit 2018 mehr als halbiert haben, ausfallen?
12. Wie würde die Prüfung der „mit dem Geschäft einhergehenden politischen Risiken“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/12253) für die Übernahme einer UFK-Garantie angesichts der Entwicklung in der Region Bergkarabach ausfallen?
13. Hält die Bundesregierung an der Einschätzung fest, dass „die Einnahmen der staatlichen Gesellschaft SGC in Form von Dividenden aus den einzelnen Teilprojekten des Südlichen Gaskorridors ausreichen sollten, um die planungsgemäße Rückführung des abgesicherten Darlehens sicherzustellen.“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/12253)?

Inwieweit hat sich diese Einschätzung seit dem Jahr 2018 geändert?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Garantie für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantie) wurde für das Vorhaben nicht übernommen, da das Vorhaben über andere Finanzierungen umgesetzt wurde. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung keine aktuellen Informationen zum Sachstand bzw. zur Entwicklung der Gesamtwirtschaftlichkeit.

14. Wie wird sich der Gasbedarf in Deutschland und in der Europäischen Union nach Einschätzung der Bundesregierung bis zu den Jahren 2030 und 2050 unter Berücksichtigung der aktualisierten Klimaschutzziele entwickeln, und wie hoch wird jeweils der Anteil von synthetischem und biogenem Gas sein (bitte für die Anwendungsgebiete aufschlüsseln)?

Auf welche Prognosen gründet die Bundesregierung ihre Annahmen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Erdgasbedarf in Deutschland rückläufig sein wird, da fossiles Gas unter Beachtung der Klimaschutzziele, insbesondere dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050, mittelfristig eine geringere Rolle spielen wird und langfristig gasförmige Energieträger nur noch in Form von grünen Gasen eingesetzt werden. Diese Einschätzung unterstützen Studien, die der Bundesregierung zur Perspektive von Erdgas bekannt sind. Für Europa geht die Bundesregierung für einen Übergangszeitraum von einem zusätzlichen Gasimportbedarf aus. Hintergrund sind die zurückgehende Eigenproduktion in Deutschland, in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich sowie die Einschätzung, dass der Gasverbrauch in der EU aufgrund eines Atom- und Kohleausstieges in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten mittelfristig eventuell noch etwas steigen kann – abhängig vom Fortschritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz. Entsprechend ist der Ausbau der deutschen Gasinfrastruktur im Rahmen des europäischen Binnenmarktes zu betrachten.

15. Wie begründet die Bundesregierung, dass sie auf die Annahmen der Gasnetzbetreiber bezüglich zukünftiger Nachfrageentwicklungen setzt, ohne über eigene politische Rahmenseetzungen zum fossilen Erdgasbedarf zu verfügen (falls der Bundesregierung hierzu keine Zahlen vorliegen)?

Die Bundesregierung verfügt über eigene politische Ziel- und Rahmenseetzungen in Form der verbindlichen Klimaschutzziele, des Klimaschutzplanes und entsprechender Gesetzgebung zu deren Umsetzung, in denen auch Szenarien zur Entwicklung des Erdgasbedarfs berücksichtigt sind. Der Ausbau und die Entwicklung der Gasinfrastruktur ist grundsätzlich Aufgabe der in diesem Bereich zuständigen Unternehmen. Die Bundesnetzagentur prüft die vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen, die im von den Fernnetzbetreibern vorgelegten Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan enthalten sind.

16. Welchen Bedarf an Gas in der Europäischen Union sieht die Europäische Kommission bis zu den Jahren 2030 und 2050 unter den Bedingungen eines erhöhten CO₂-Einsparziels von mindestens 55 Prozent bzw. 60 Prozent bis 2035?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen sowie auf das Impact Assessment der Europäischen Kommission „Stepping up Europe’s 2030 climate ambition – Investing in a climate-neutral future for the benefit of our people“ vom 17. September 2020.

17. Unterstützt die Bundesregierung die von den Vertretern Spaniens in der Ratsarbeitsgruppe Energie am 4. Februar 2020 geäußerten Vorbehalte gegen jegliche neue Gasinfrastruktur (siehe Zeichen: RUEEU_2020-02-09_73041), und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt die Vorbehalte nicht. Sie ist der Auffassung, dass auch weiterhin Gasinfrastruktur notwendig ist, insbesondere auch vor dem

Hintergrund der möglichen zukünftigen Nutzung der Gasinfrastruktur für Wasserstoff und synthetische Gase insbesondere aus erneuerbaren Energien.

18. Sieht die Bundesregierung die Gefahr von extraterritorialen Sanktionen durch die USA gegen den gesamten oder gegen Teile des Südlichen Gaskorridors oder gegen potenzielle Erweiterungen desselben, da Teilhaber des Gasfeldes Shah Deniz die staatliche iranische Ölgesellschaft NIOC ist und die USA im Rahmen ihrer Kündigung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) umfängliche Sanktionen gegen iranische Firmen und gegen internationale Firmen, die mit iranischen Unternehmen Handel betreiben, verhängen?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Hinweise vor, die darauf schließen lassen, dass eine Gefahr extraterritorialer US-Sanktionen gegen den südlichen Gaskorridor besteht.

